

## Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

### Spezialanzeige gem. Art. 139 SchKG

#### Bezirk Leuk

Das Betreibungsamt Leuk und Westlich-Raron bringt folgenden Anteil am Grundstück auf öffentliche Steigerung :

#### Gemeinde Leuk (Wald / Wiese, Millieren)

- ½ Miteigentumsanteil Nr. 1270-2 am Grundstück Nr. 1270, Plan 26, Milliere,  
total Fläche: 103'969 m<sup>2</sup>, unkultiviert 2'662 m<sup>2</sup>, Wald 95'870 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese 5'437 m<sup>2</sup>

Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 53'000.00

Schuldnerin und Miteigentümerin zur Hälfte:

Erbschaft Cina Stanislas, des Paul, geb. 20.07.1928, gest. 17.02.2012, mit letztem Wohnsitz in 1880 Bex VD

Miteigentümerin zur Hälfte:

Salamin-Cina Martina, des Paul, geb. 25.07.1939, Millieren 3, 3970 Salgesch

#### Eingabefrist : 20 Tage (nur für Grundpfandgläubiger)

Die Verwertung wird auf diverser Begehren der Grundpfandgläubigerin, Kantonales Inkassoamt für Betreibungs- und Konkursverfahren, Rue des Vergers 2, 1950 Sitten, durchgeführt.

Steigerungsort : Hotel Relais Bayard (Saal), Kantonsstrasse 151, 3952 Susten  
Steigerungstag : Dienstag, 15. Dezember 2020, 14.00 Uhr  
Besichtigung : nach Vereinbarung  
Anzahlung : CHF 8'000.00 (bar oder schriftliche Bankgarantie)

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen :

24. November 2020 - 04. Dezember 2020

Der Anteil des zu versteigernden Grundstückes unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodengesetz (BGBB). Der Ersteigerer muss gemäss Art. 67 BGBB das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlag beim Kanton Wallis, DVB, Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, Bäuerliches Bodenrecht, Place de la Planta, 1950 Sitten, einreichen. Sie finden alle nötigen Informationen in Bezug auf das BGBB auf der Internetseite

Die gemäss BGBB vorkaufsberechtigten Pächter sind verpflichtet, sich innert 20 Tagen nach der Publikation beim unterzeichneten Amt zu melden. Ihr Vorkaufsrecht können sie nur bei der Versteigerung ausüben.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter [www.vs.ch/web/spf/encheres](http://www.vs.ch/web/spf/encheres) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt (Tel. 027 606 16 80).

3946 Turtmann, 14. Oktober 2020

**Betreibungsamt der Bezirke  
Leuk und Westlich-Raron**

Michel Mounir  
Substitut

